

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Druckdatum: 14.07.2015

überarbeitet am: 11.06.2015

Handelsname: Power Bond 2K Harz**Abschnitt 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Power Bond 2K Harz**1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Allgemeine Verwendung** Harz für 2 Komponenten Klebstoff**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:** Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen**Auskunftgebender Bereich** Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen

Telefon: +49 (0)421 520 80 780, Fax +49 (0)421 520 80 789, E-mail: info@panteraproduct.de

1.4 Notfallouskunft:

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität Göttingen (GIZ-Nord), Telefon +49 (0)551 / 19 240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP)



GHS05 GHS02 GHS07

Signalwort: Gefahr**Gefahrenhinweise:**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung Hinweistext für Etiketten: Enthält Methylmethacrylat, Tosylchlorid, Methacrylsäure und Cumolhydroperoxid.**2.3 Sonstige Gefahren** Elektrostatische Aufladung. Exotherme Reaktionen mit Peroxiden beachten. Durch reduzierende Substanzen und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

In höheren Dosen narkotische Wirkung.

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methylmethacrylat	ca. 50 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 202-684-8 CAS 98-59-9	Tosylchlorid	ca. 10 %	Skin Corr. 1B; H314.
EG-Nr. 201-204-4 CAS 79-41-4	Methacrylsäure	< 10 %	Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Skin Corr. 1A; H314.
EG-Nr. 201-254-7 CAS 80-15-9	Cumolhydroperoxid	< 1 %	Org. Perox. EF; H242. Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 3; H331. Skin Corr. 1B; H314. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 2; H411.
EG-Nr. 202-805-4 CAS 99-97-8	N,N-Dimethyl-p-toluidin	< 1 %	Acute Tox. 3; H301. Acute Tox. 3; H311. Acute Tox. 3; H331. STOT RE 2; H373. Aquatic Chronic 3; H412.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. In höheren Dosen narkotische Wirkung. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Atmung kontrollieren. Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen

Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Dämpfe nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Auf Rückzündung achten. Umgebung gut nachreinigen. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten). Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei großen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff-(Luft-)Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Sonstige Hinweise: Lagerung und Handhabung größerer Gebinde (> 10 kg): Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Schweißverbot. Durch reduzierende Substanzen, Peroxide und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:	CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
	80-62-6	Methylmethacrylat	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	420 mg/m ³ ; 100 ppm 210 mg/m ³ ; 50 ppm 100 ppm 50 ppm
	79-41-4	Methacrylsäure	Deutschland: DFG Kurzzeit Deutschland: DFG Langzeit	36 mg/m ³ ; 10 ppm 18 mg/m ³ ; 5 ppm

DNEL/DMEL: Angabe zu Methylmethacrylat:

DNEL Kurzzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
 DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 416 mg/m³
 DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, systemisch: 13,67 mg/kg bw/d
 DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, systemisch: 208 mg/m³
 DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
 DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
 DNEL Kurzzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
 DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ, lokal: 208 mg/m³
 DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, systemisch: 8,2 mg/kg bw/d
 DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 74,3 mg/m³
 DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal, lokal: 1,5 mg/cm²
 DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ, systemisch: 105 mg/m³

PNEC: Angabe zu Methylmethacrylat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,94 mg/L
 PNEC Wasser (Meerwasser): 0,94 mg/L
 PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,94 mg/L
 PNEC Sediment (Süßwasser): 0,574 mg/kg dw
 PNEC Sediment (Meerwasser): 0,574 mg/kg dw
 PNEC Boden: 1,47 mg/kg dw
 PNEC Kläranlage (stp): 10 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) < 480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flambereich:	<= 21 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Dichte:	keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften: D	ämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben Weitere Angaben:	keine Daten verfügbar

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- 10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Thermische Zersetzung: keine Daten verfügbar

Abschnitt 11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität:** LD50 Ratte, oral: (Methylmethacrylat) > 5000 mg/kg
 LD50 Kaninchen, dermal: (Methylmethacrylat) > 5000 mg/kg
 LC50 Ratte, inhalativ: (Methylmethacrylat) 29,8 mg/L/4h
- Toxikologische Wirkungen:** Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
 Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
 Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Augenschädigung/-reizung: Skin Corr. 1A; H314 =
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
 Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
 Karzinogenität: Fehlende Daten.
 Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
 Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die
 Atemwege reizen.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
 Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.
- Symptome**
 Kopfschmerzen, Benommenheit. Bei Langzeitexposition: Leber- und Nierenschäden, Schädigung des Atemtrakts, Depression des Zentralnervensystems.
- Bei Einatmen:** Schleimhautreizung, Husten, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel, Atemnot, Bewusstlosigkeit. Lungenödem möglich. Bei hohen Dampfkonzentrationen bzw. Einatmung über einige Zeit ist eine lähmende Wirkung auf das Zentralnervensystem zu erwarten.
- Nach Verschlucken:** Reizend. Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen.
- Nach Hautkontakt:** Gefahr der Hautresorption.
- Nach Augenkontakt:** Gefahr von Hornhautschädigung.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Angabe zu Methylmethacrylat:

Algentoxizität:

EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): > 110 mg/L/72h (OECD 201)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 69 mg/L/48h

Fischtoxizität:

LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 191 mg/L/96h (EPA-660/3-75-009)

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 79 mg/L/96h

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Sonstige Hinweise: Angabe zu Methylmethacrylat: Biologischer Abbau: 94% / 14d (OECD 301 C). Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.


Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt / Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung * = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Verpackung Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	UN 2924	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR/RID, ADN:	UN 2924, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Methylmethacrylat, Methacrylsäure, Tosylchlorid)	
IMDG, IATA-DGR:	UN 2924, FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Methyl methacrylate, Methacrylic acid, Tosyl chloride)	
14.3 Transportgefahrenklassen		
ADR/RID, ADN:	Klasse 3, Code: FC	
IMDG, IATA-DGR:	Class 3, Subrisk 8 III	
14.4 Verpackungsgruppe		
14.5 Umweltgefahren		
Meeresschadstoff - IMDG:	Nein	
Meeresschadstoff - ADN:	Ja	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Landtransport (ADR/RID)		
Warttafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 38, UN-Nummer UN 2924	
Gefahrzettel:	3+8	
Sondervorschriften:	274	
Begrenzte Mengen:	5 L	
EQ:	E1	
Verpackung - Anweisungen:	P001 IBC03 R001	
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19	
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T7	
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 TP28	
Tankcodierung:	L4BN	
Tunnelbeschränkungscode:	D/E	
Binnenschifftransport (ADN)		
Gefahrzettel:	3+8	
Sondervorschriften:	274	
Begrenzte Mengen:	5 L	
EQ:	E1	
Beförderung zugelassen:	T	
Ausrüstung erforderlich:	PP - EP - EX - A	
Lüftung:	VE01	
Seeschifftransport (IMDG)		
EmS:	F-E, S-C	
Sondervorschriften:	223, 274	
Begrenzte Mengen:	5 L	
EQ:	E1	
Verpackung - Anweisungen: P	001	
Verpackung - Vorschriften:	-	
IBC - Anweisungen:	IBC03	
IBC - Vorschriften: -		
Tankanweisungen - IMO:	-	
Tankanweisungen - UN:	T7	
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP28	
Stauung und Handhabung:	Category A. SW2	
Eigenschaften und Bemerkung:	Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.	
Trenngruppe:	none	
Lufttransport (IATA)		
Hazard:	Flamm. liquid & Corrosive	
EQ:	E1	
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y342 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L	
Passenger:	Pack.Instr. 354 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L	
Cargo:	Pack.Instr. 365 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L	
Special	Provisioning: A3 A803	
ERG:	3C	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	keine Daten verfügbar	

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland****Lagerklasse:** 3 = Entzündbare Flüssigkeiten**Wassergefährdungsklasse:** 1 = schwach wassergefährdend**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): < 60 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mLSignalwort: **Gefahr****Gefahrenhinweise:** H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H242 = Erwärmung kann Brand verursachen.

H301 = Giftig bei Verschlucken.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 = Giftig bei Hautkontakt.

H312 = Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331 = Giftig bei Einatmen.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Angelegt: 19.12.2013

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.